



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2025	Ausgegeben zu Saarbrücken, 20. März 2025	Nr. 10
------	--	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 2163 zur Aufhebung des Gesetzes zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung. Vom 22. Januar 2025.	254
Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnabschnitt des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (APO g. D. Pol.). Vom 4. März 2025	254
Verordnung zur Änderung der „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete der Kreisstadt Homburg“. Vom 24. Februar 2025	255
Berichtigung der Verwaltungsvorschrift über Organisation und Aufgaben der Landespolizeidirektion. Vom 18. Februar 2025	257

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten des Saarlandes — Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz. Vom 11. März 2025.	258
Bekanntmachung der Liste der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure (Prüfberechtigten) bzw. Prüfsachverständigen für Standsicherheit — Stand: März 2025 —. Vom 6. März 2025	261
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 11. März 2025	262
Stellenausschreibung der Universität des Saarlandes. Vom 11. März 2025	264

A. Amtliche Texte

Gesetze

66 **Gesetz Nr. 2163
zur Aufhebung des Gesetzes
zur Schaffung von Bündnissen
für Investition und Dienstleistung**

Vom 22. Januar 2025

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Artikel 1
Aufhebung des Gesetzes
zur Schaffung von Bündnissen
für Investition und Dienstleistung**

Das Gesetz zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung vom 18. Januar 2017 (Amtsbl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 20. Februar 2025

Die Regierung des Saarlandes:

Die Ministerpräsidentin

Rehlinger

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Barke

Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft

von Weizsäcker

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

**Der Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit**

Dr. Jung

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz**

Die Ministerin der Justiz

Berg

Verordnungen

69 **Verordnung zur Änderung der
Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für den Laufbahnabschnitt des gehobenen
Polizeivollzugsdienstes (APO g. D. Pol.)**

Vom 4. März 2025

Aufgrund des § 124 Absatz 4 des Saarländischen Beamtengesetzes vom 11. März 2009 (Amtsbl. S. 514), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2024 (Amtsbl. I S. 354), verordnet das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport:

**Artikel 1
Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für den Laufbahnabschnitt des gehobenen
Polizeivollzugsdienstes (APO g. D. Pol.)**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnabschnitt des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (APO g. D. Pol.) vom 13. September 2024 (Amtsbl. I S. 729), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Januar 2025 (Amtsbl. I S. 170), wird wie folgt geändert:

1. In § 21 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „den Prüfungsausschuss“ durch die Wörter „das Prüfungsamt“ ersetzt.
2. In § 36 Absatz 2 wird die Angabe „§ 21 Absatz 5 und § 22 Absatz 3 bis Absatz 5“ durch die Angabe „§ 21 Absatz 3 bis Absatz 5 und § 22 Absatz 3 und Absatz 5“ ersetzt.
3. In § 36 Absatz 3 wird die Angabe „§ 21 Absatz 5 und § 22 Absatz 3 bis Absatz 5“ durch die Angabe „§ 21 Absatz 3 bis Absatz 5 und § 22 Absatz 3 und Absatz 5“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

Saarbrücken, den 4. März 2025

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

68 **Verordnung zur Änderung der
„Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete
der Kreisstadt Homburg“**

Vom 24. Februar 2025

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz) vom 5. April 2006 (Amtsbl. I S. 726), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

**§ 1
Änderung der Verordnung
über die Landschaftsschutzgebiete
der Kreisstadt Homburg**

Die „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete der Kreisstadt Homburg“ vom 23. Februar 2006 (Amtsbl. S. 309) wird geändert, so dass in der Gemarkung Homburg die Parzellen 861/8, 865 und 869/4 sowie teilweise die Parzellen 850/49, 858, 861/10, 861/13, 861/16, 862, 863/1, 864, 869/5 und 5832/30 nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L06.02.01 sind.

**§ 2
Beschreibung der ausgegliederten Flächen**

Das auszugliedernde Gebiet liegt in der Gemarkung Homburg und schließt sich unmittelbar an den Campus

des Universitätsklinikums des Saarlandes in süd-östlicher Richtung an.

Die insgesamt acht Ausgliederungsflächen weisen eine Größe von ca. 34 300 m² auf und umfassen ausschließlich Waldbestände. Sie liegen im Geltungsbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans „Universitätskliniken TB 3“.

Die Kreisstadt Homburg bezweckt mit der Umsetzung des Bebauungsplans den Ersatzneubau des Gebäudekomplexes Neurologie inklusive infrastruktureller Anbindung; die Lage der betroffenen Flächen im Landschaftsschutzgebiet würde den Darstellungen des Bebauungsplanes widersprechen.

Die auszugliedernden Flächen sind aus der beigelegten Flurkarte ersichtlich.

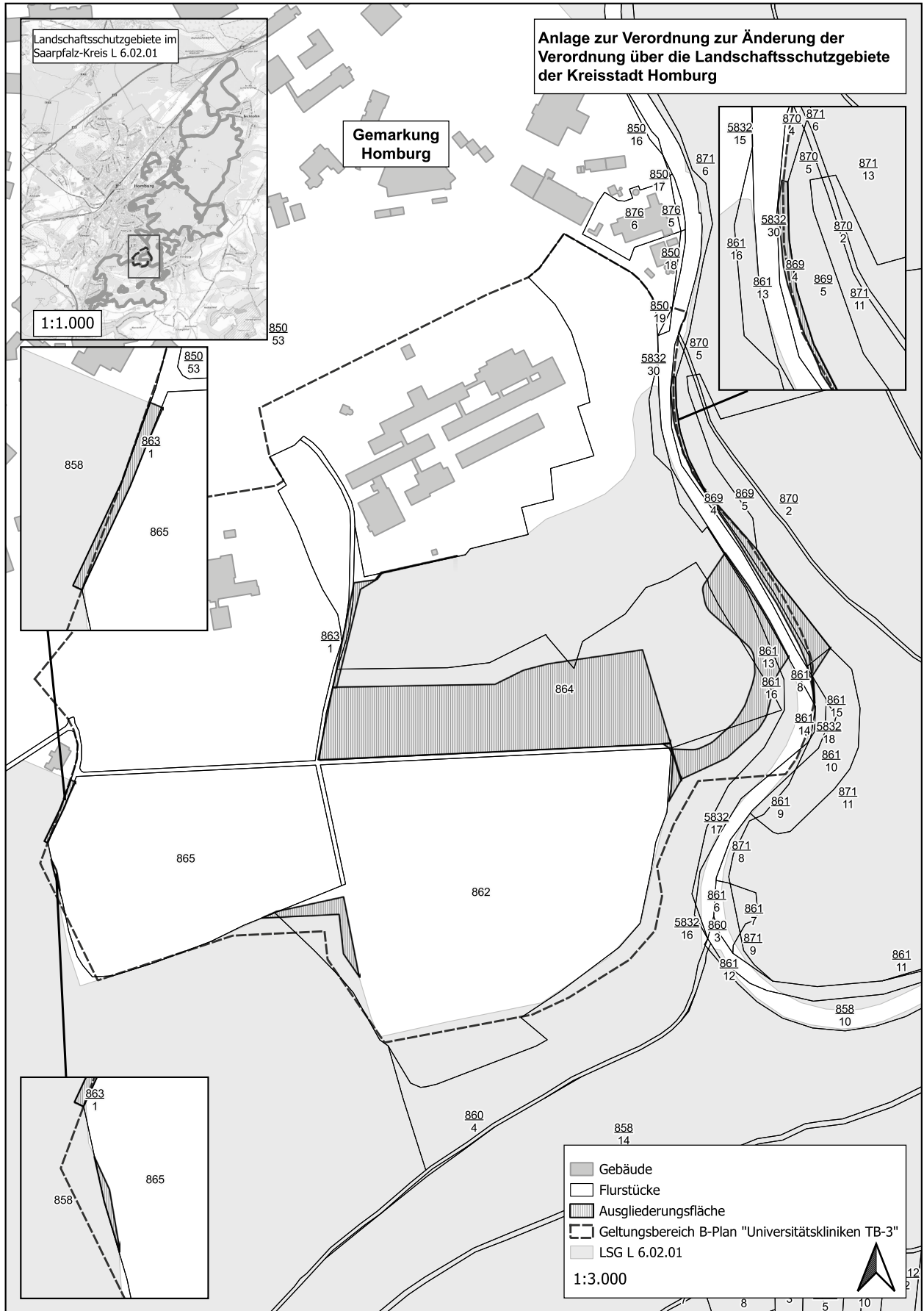
**§ 3
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes, Teil I, in Kraft.

Saarbrücken, den 24. Februar 2025

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg



Verwaltungsvorschriften

70 **Berichtigung der Verwaltungsvorschrift über Organisation und Aufgaben der Landespolizeidirektion**

Vom 18. Februar 2025

Die Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift über Organisation und Aufgaben der Landespolizeidirektion vom 18. Februar 2025, veröffentlicht im Amtsblatt 2025, Teil I, Nr. 7, S. 198, ist wie folgt zu berichtigen:

Beim Organigramm der PI Saarbrücken-Stadt (Amtsbl. I, S. 214) ist „PPost Gersweiler-Klarenthal“ durch „PPost Kleinblittersdorf“ zu ersetzen.

Saarbrücken, den 10. März 2025

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Im Auftrag
Müller

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen in Bezug auf Verordnungen

71 Elektronische Aktenführung bei den Gerichten des Saarlandes

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz

Vom 11. März 2025

Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten des Saarlandes vom 14. Januar 2025 wird wie folgt neu gefasst:

1. Anordnung der elektronischen Aktenführung

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten des Saarlandes (eAktVO SL) wird die elektronische Aktenführung bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten in den jeweils genannten Verfahren zu folgenden Zeitpunkten angeordnet:

Gericht	Verfahren	Beginn der elektronischen Aktenführung (Stichtag)
Landgericht Saarbrücken	ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren der 12. Zivilkammer	1. Dezember 2022
Landgericht Saarbrücken	ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren der Zivilkammern sowie der Kammer für Baulandsachen mit Ausnahme der Verfahren der 12. Zivilkammer	1. Januar 2023
Landgericht Saarbrücken	seit dem 1. Januar 2021 neu angelegte und am 12. Mai 2023 noch in der Kammer anhängige Verfahren der 7. Zivilkammer und Kammer für Handelssachen I	12. Mai 2023
Landgericht Saarbrücken	seit dem 1. Januar 2022 neu angelegte und am 12. Mai 2023 noch in der Kammer anhängige Verfahren der 10. Zivilkammer	12. Mai 2023

Finanzgericht des Saarlandes	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren	15. März 2023
Oberverwaltungsgericht des Saarlandes	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren	15. März 2023
Verwaltungsgericht des Saarlandes	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren	15. März 2023
Landesarbeitsgericht Saarland	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren	19. Juni 2023
Arbeitsgericht Saarland	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren	19. Juni 2023
Landessozialgericht für das Saarland	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren	18. Juli 2023
Sozialgericht für das Saarland	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren	18. Juli 2023
Saarländisches Oberlandesgericht	ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren der Zivilsenate, des Senats für Baulandsachen, des Kartellsenats, des Vergabesenats sowie des Senats für Landwirtschaftssachen mit Ausnahme der Verfahren in Familiensachen	1. August 2023
Saarländisches Oberlandesgericht	seit dem 1. Januar 2023 neu angelegte und am 1. September 2023 noch in den Senaten anhängige Verfahren des 1. Zivilsenats und 3. Zivilsenats	1. September 2023
Amtsgericht Saarbrücken	alle ab dem Stichtag neu beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren (einschließlich einer dazugehörigen Entscheidung über eine Restschuldbefreiung und eine Verfahrenskostenstundung)	13. September 2023

Amtsgericht Saarbrücken	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	20. November 2023
Amtsgericht St. Wendel	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	13. Oktober 2023
Amtsgericht St. Wendel	seit dem 1. Juli 2023 neu angelegte und am 13. Oktober 2023 noch im Dezernat des Richters am Amtsgericht Mahut anhängige Verfahren	13. Oktober 2023
Amtsgericht Völklingen	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	30. Oktober 2023
Amtsgericht Lebach	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	7. Dezember 2023
Amtsgericht Neunkirchen	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	14. Dezember 2023
Amtsgericht Homburg	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	15. Dezember 2023
Amtsgericht Homburg	alle am 15. Dezember 2023 noch im Dezernat des Direktors des Amtsgerichts Klasen anhängige Verfahren in Zivilsachen	15. Dezember 2023
Amtsgericht Homburg	seit dem 8. Mai 2023 neu angelegte und am 15. Dezember 2023 noch im Dezernat der Richterin Burger anhängige Verfahren in Zivilsachen	15. Dezember 2023
Amtsgericht Merzig	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	8. Januar 2024
Amtsgericht Saarlouis	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Zivilsachen	18. Januar 2024

Amtsgericht Homburg	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	14. Juni 2024
Amtsgericht Merzig	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	14. Juni 2024
Amtsgericht Saarlouis	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	14. Juni 2024
Amtsgericht Saarbrücken	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	25. Juni 2024
Amtsgericht Völklingen	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	25. Juni 2024
Amtsgericht Neunkirchen	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	9. Juli 2024
Amtsgericht St. Wendel	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	9. Juli 2024
Amtsgericht Ottweiler	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	9. Juli 2024
Saarländisches Oberlandesgericht	ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Familiensachen	15. Juli 2024
Amtsgericht Saarbrücken	alle ab dem Stichtag neu beantragte sonstige Insolvenzverfahren (einschließlich einer dazugehörigen Entscheidung über eine Restschuldbefreiung und eine Verfahrenskostenstundung)	1. Januar 2025
Amtsgericht Homburg	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	28. März 2025
Amtsgericht Neunkirchen	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	28. März 2025

Amtsgericht St. Ingbert	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	28. März 2025
Amtsgericht Ottweiler	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	4. April 2025
Amtsgericht St. Wendel	alle ab dem Stichtag neu angelegte Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	4. April 2025

2. Anordnung der Führung von Hybridakten

Gemäß § 1 Absatz 3 der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten des Saarlandes (eAktVO SL) wird die elektronische Weiterführung der Akten bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten in den jeweils genannten Verfahren zu folgenden Zeitpunkten angeordnet:

Gericht	Verfahren	Beginn der Hybridaktenführung (Stichtag)
Saarländisches Oberlandesgericht	alle Verfahren der Zivilsenate, des Senats für Baulandsachen, des Kartellsenats, des Vergabesenats sowie des Senats für Landwirtschaftsachen	24. Januar 2025
Landgericht Saarbrücken	alle Verfahren der Zivilkammern sowie der Kammer für Baulandsachen	24. Januar 2025
Finanzgericht des Saarlandes	alle Verfahren	24. Januar 2025
Oberverwaltungsgericht des Saarlandes	alle Verfahren	24. Januar 2025
Verwaltungsgericht des Saarlandes	alle Verfahren	24. Januar 2025
Amtsgericht Homburg	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025
Amtsgericht Lebach	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025

Amtsgericht Merzig	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025
Amtsgericht Neunkirchen	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025
Amtsgericht Saarbrücken	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025
Amtsgericht Saarlouis	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025
Amtsgericht St. Wendel	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025
Amtsgericht Völklingen	alle Verfahren in Zivilsachen	24. Januar 2025
Landesarbeitsgericht Saarland	alle Verfahren	1. März 2025
Arbeitsgericht Saarland	alle Verfahren	1. März 2025
Landesozialgericht für das Saarland	alle Verfahren	1. März 2025
Sozialgericht für das Saarland	alle Verfahren	1. März 2025
Amtsgericht Homburg	alle Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	28. März 2025
Amtsgericht Neunkirchen	alle Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	28. März 2025
Amtsgericht St. Ingbert	alle Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	28. März 2025
Amtsgericht Homburg	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025
Amtsgericht Merzig	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025
Amtsgericht Neunkirchen	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025
Amtsgericht Ottweiler	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025
Amtsgericht Saarbrücken	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025
Amtsgericht Saarlouis	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025
Amtsgericht St. Wendel	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025
Amtsgericht Völklingen	alle Verfahren in Familiensachen	1. April 2025

Amtsgericht Ottweiler	alle Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	4. April 2025
Amtsgericht St. Wendel	alle Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen	4. April 2025

3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 11. März 2025

Ministerium der Justiz

Dr. Diener
Staatssekretär

Bekanntmachungen

67

**Bekanntmachung
der Liste der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure (Prüfberechtigten) bzw.
Prüfsachverständigen für Standsicherheit
— Stand: März 2025 —**

Vom 6. März 2025

Az.: OBB13–5–047-25-fe
Gemäß § 6 Absatz 4 der Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (PPVO) vom 26. Januar 2011 (Amtsbl. I S. 30), zuletzt geändert durch Ver-

ordnung vom 29. April 2024 (Amtsbl. I S. 326), wird nachfolgend die Liste der im Saarland anerkannten Prüffingenieure bzw. Prüfsachverständigen für Standsicherheit bekannt gemacht:

	Name, Vorname, Anschrift	Anerkannt bis	Fachrichtung		
			Holzbau	Massivbau	Metallbau
1	Barthel, Horst Dipl.-Ing. Torstraße 37 66663 Merzig Tel.: 068 61/18 83 Fax: 068 61/18 64 E-Mail: ingenieurbuero.barthel@arcor.de	2. Juli 2028		X	
2	Lang, Christian Prof. Dr.-Ing. c/o SBS-Ingenieure Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH Provinzialstraße 118 66740 Saarlouis Tel.: 068 31/966 54-198 E-Mail: christian.lang@sbs-ingenieure.com	3. Januar 2044		X	X
3	Müller, Gerhard Dipl.-Ing. Kossmannstraße 1 66571 Eppelborn Tel.: 068 81/961 64-0 Fax: 068 81/961 64-14 E-Mail: info@mueller-statik.de	27. April 2027		X	X
4	Reinig, Daniel Dipl.-Ing. (FH) Schachtstraße 20 66125 Dudweiler Tel.: 068 97/77 75 74 Fax: 068 97/77 75 79 E-Mail: idreinig@posteo.de	25. Juli 2042			X

	Name, Vorname, Anschrift	Anerkannt bis	Fachrichtung		
			Holzbau	Massivbau	Metallbau
5	Schmeer, Harald Dipl.-Ing. Gartenstraße 49 66132 Saarbrücken Tel.: 06 81/891 03 53 Fax: 06 81/891 03 54 E-Mail: bau@ib-schmeer.de	26. September 2026		X	
6	Weber, Franz-Josef Dipl.-Ing. (FH) Am Sandberg 40 66687 Wadern Tel.: 0 68 71/92 18 82 Fax: 0 68 71/92 18 83 E-Mail: mail@statik-weber.de	8. September 2028		X	X

Saarbrücken, den 6. März 2025

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Im Auftrag
Koch-Wagner

Stellenausschreibungen

72 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 11. März 2025

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle eines

Informationssicherheitsbeauftragten (m/w/d)

in Referat A/5 – IT-Prozesse, Digitalisierung – in Vollzeit zu besetzen.

Als Informationssicherheitsbeauftragter (m/w/d) erarbeiten Sie pragmatische, alltagstaugliche Lösungen für das sich im Aufbau befindliche Informationssicherheitsmanagementsystem des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE).

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst insbesondere:

- Aufbau und Etablierung des ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)
 - Beratung der Behördenleitung in allen Fragen der IT-Sicherheit
 - Berichterstattung informationssicherheitsrelevanter Vorkommnisse an die Behördenleitung
 - Einbindung in die Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen

- Abstimmung sicherheitstechnischer Fragestellungen mit dem Betreiber der Ressort-IT (IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ))
 - Erstellung und Überprüfung von relevanten Dokumenten (z. B. IT-Sicherheitskonzepte und Risikoanalysen, Berichtswesen zur IT-Sicherheit) in enger Abstimmung mit dem IT-DLZ und anderen Organisationseinheiten (bspw. Liegenschaftsverwaltung)
 - Erstellung und Abstimmung von Richtlinien und Dienstvereinbarungen
 - Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der NIS-2-Richtlinie
 - Begleitung von IT-Projekten und IT-Anwendungen
 - Eigenverantwortliche Übernahme der Aufgabenpakete zur IT-Sicherheit
 - Dokumentation/Überwachung der Dokumentation der für das ISMS relevanten Information
 - Durchführung von internen Audits und Begleitung externer IT-Prüfungen
 - Beratung und Betreuung der Beschäftigten des Ministeriums in allen Fragen der IT-Sicherheit
 - Vertretung des Ministeriums in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen
- Die Bewerber (m/w/d) müssen sich einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung gemäß SÜG SL unterziehen.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- Erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder gleichwertiger Abschluss) im Bereich der Rechtswissenschaften, Rechtsinformatik, Informatik, Wirtschaftsinformatik, IT-Sicherheit, IT-Forensik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Erwartet werden weiterhin:

- Sicheres, professionelles und überzeugendes Auftreten, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, analytisches Denken, proaktive strukturierte Arbeitsweise und Organisationsfähigkeit
- Kenntnisse in den für die o. g. Aufgabenbereiche erforderlichen einschlägigen Technologien, Vorschriften und Standards insbesondere im Umgang mit der BSI-IT-Grundschutz-Methodik oder vergleichbarer Informationssicherheitsmanagementstandards (z. B. ISO 27001)
- Erfahrungen beim Entwurf und der Umsetzung von Sicherheitskonzepten nach IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind wünschenswert.
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Einarbeitung in neue Themenfelder
- Darüber hinaus sind Erfahrungen im Leiten und Durchführen von Projekten sowie der Leitung und Steuerung von Projektteams von Vorteil.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z. B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Jobrad

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **4. April 2025 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1273517**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es, unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Herr Marco Jost (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 53 / E-Mail: m.jost@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt

werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung. Bei einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis erfolgt der Dienstherrenwechsel gemäß § 29 des Saarländischen Beamtengesetzes bzw. § 15 des Beamtenstatusgesetzes.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

73

Stellenausschreibung der Universität des Saarlandes

Vom 11. März 2025

Die Universität des Saarlandes ist eine Campus-Universität, die international bekannt ist durch ihre ausgeprägte Forschungsorientierung. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Schaffung idealer Bedingungen für Forschung und Lehre stehen im Mittelpunkt. Als Teil der Universität der Großregion ermöglicht die Universität des Saarlandes einen universitätsübergreifenden Austausch zwischen den Disziplinen über Ländergrenzen hinweg. Sie ist mit ihren rund 17 000 nationalen und internationalen Studierenden in über hundert Studienfächern gelebte Vielfalt. Sie ist eine familienfreundliche Hochschule und mit mehr als 4 000 Mitarbeitenden eine der größten Arbeitgeberinnen in der Region.

Wir besetzen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in der Zentralen Verwaltung folgende wichtige Leitungsposition:

Abteilungsleitung des Personalservice für Beamtinnen und Beamte (m/w/d)

Kennziffer N2121, Vergütung nach TV-L, Entgeltgruppe 14, Beschäftigungsdauer: unbefristet, Beschäftigungsumfang: jeweils 100% der tariflichen Arbeitszeit

Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist ebenso die Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis A15 möglich (i. S. d. Besoldungsordnung A des SBesG). Beamtinnen und Beamte können im Wege der Versetzung übernommen werden.

Das ist Ihr Arbeitsbereich

Das Dezernat Personal ist zentrale Anlaufstelle für die Mitarbeitenden der Universität bei allen Personalangelegenheiten wie der Einstellung von Personal, der administrativen Abwicklung von Berufungen sowie der Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Zudem bietet es mit der Personalentwicklung eine Vielzahl von Angeboten für professionelle Veränderungswünsche, fachliche Entwicklungsbedarfe, individuelle Karriereplanung und weitere Themenbereiche. Komplettiert wird das Aufgabengebiet des Dezernats durch die Lohnbuchhaltung sowie das Organisationsmanagement. Darüber hinaus berät das Dezernat Personal das Präsidium der Universität bei allen personalstrategischen Fragestellungen und unterstützt die Umsetzung der gesamtuniversitären Personalstrategie.

Als eine der Abteilungen des Dezernats Personal ist der „Personalservice für Beamtinnen und Beamte“ in erster Linie zuständig für sämtliche personalrechtlichen Belange der Beamtinnen und Beamten an der Universität. Darunter fallen u. a. die Begründung neuer, die umfängliche Betreuung laufender Dienstverhältnisse sowie die Auskunft über und Festsetzung von Versorgungsbezügen. Neben den Dienstverhältnissen der Universitätsbeamtinnen und -beamten werden auch die der Professorinnen und Professoren in ihrer Stellung als Landesbeamtinnen bzw. -beamte von der Berufung bis hin zur Festsetzung des Ruhegehalts durch die Abteilung betreut.

Ihre Aufgaben sind

- Anleitung und Überwachung der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen des Beamten- und Versorgungsrechts
- Beratung von und enge Abstimmung mit der Dezernatsleitung und der Hochschulleitung, darunter v. a. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Verwaltung und Wirtschaftsführung, sowie Kommunikation mit den Landesministerien
- Betreuung Berufungsverfahren und Rufabwehrverfahren von (Junior-)Professorinnen und (Junior-)Professoren sowie Verfahren zur Bestellung von assoziierten Juniorprofessorinnen und Juniorpro-

- Professoren in enger Abstimmung mit dem universitären Berufsmanagement
- Beamtenrechtliche Besoldung und Versorgung der an der Universität tätigen (Junior-)Professorinnen und (Junior-)Professoren Universitätsbeamtinnen und Universitätsbeamten
- Personalrechtliche Betreuung der Dienstverhältnisse der an der Universität tätigen (Junior-)Professorinnen und (Junior-)Professoren

Ihr Profil ist

- Einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichem Erfolg oder
- Laufbahnbefähigung für den höheren Allgemeinen Verwaltungsdienst
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in einem Arbeitsbereich des Beamten- und Versorgungsrechts, bevorzugt an einer Hochschule oder einer ähnlichen Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Umfangreiche Kenntnisse und Kompetenzen im Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Erfahrungen im Projektmanagement

Darüber hinaus bringen Sie mit

- Gestaltungswille mit dem Blick für das Wesentliche
- Sozial- und Führungskompetenz
- Eigeninitiative und Lösungsorientierung
- Hohe kommunikative Fähigkeiten sowie Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konflikt- und Teamfähigkeit im Umfeld einer Vertrauenskultur
- Verhandlungssicheres Englisch gewünscht

Wir bieten Ihnen

- Flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u. a. die Möglichkeit zur Telearbeit

- Sicherer und zukunftsorientierter Arbeitsplatz mit attraktiven Konditionen
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (wie z. B. Sprachkurse)
- Attraktive Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie z. B. Hochschulsport
- Zusätzliche Altersvorsorge (RZVK)
- Vergünstigte Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel (Job-Ticket Plus des saarVV)

Wir freuen uns auf **Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung** (in einer PDF-Datei) bis zum **6. April 2025** an bewerbung@uni-saarland.de. Bitte im Betreff der E-Mail die Kennziffer **N2121** angeben.

Bei **Fragen** können Sie sich gerne an uns wenden. Ihre Ansprechperson:

Frau Karoline Jorzyk
 Leiterin Dezernat Personal
 Tel.: 06 81/302-22 21

Die Eingruppierung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen in die jeweilige Entgeltgruppe TV-L. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Kosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch bei der Universität des Saarlandes können grundsätzlich leider nicht erstattet werden.

Wir begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Die Universität des Saarlandes strebt nach Maßgabe ihres Gleichstellungsplanes eine Erhöhung des Anteils von Frauen an. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung um eine Stelle an der Universität des Saarlandes (UdS) übermitteln Sie personenbezogene Daten. Beachten Sie bitte hierzu unsere Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Durch die Übermittlung Ihrer Bewerbung bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzhinweise der UdS zur Kenntnis genommen haben.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de